

1. Jeder Teilnehmer muss diese AGB's vor Betreten des Hochseilgartens durchlesen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Benutzungsregeln zur Kenntnis genommen hat und mit ihnen einverstanden ist. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmer durchsprechen, bevor diese den Hochseilgarten betreten dürfen. Der Sorgeberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, die Benutzungsregeln durchgelesen, verstanden und den minderjährigen Teilnehmern vermittelt zu haben.
2. Der Park ist für alle Besucher mit einer Griffhöhe von 160 cm (Kleinkindertour 120 cm) geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen sind nicht berechtigt, den Hochseilgarten zu begehen.
3. Es dürfen beim Begehen des Hochseilgartens keine Gegenstände, wie offen getragener Schmuck, Mobiltelefone, Kameras etc. mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden werden.
4. Jeder Teilnehmer muss an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration vor dem Begehen des Hochseilgartens teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/ Betreuers sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers können die betreffenden Teilnehmer vom Hochseilgarten ausgeschlossen werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Veranstalters/Betreuers übernimmt die ForestFun GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
5. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern,) muss nach Anweisung des Veranstalters/Betreuers benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Hochseilgartens nicht abgelegt werden. Die Rückgabe der Ausrüstung erfolgt am Ende der gebuchten Zeit. Wird die gebuchte Zeit um mehr als 15 Minuten überschritten, so wird die nächste volle Stunde nachberechnet. **Die Sicherungskarabiner müssen immer im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im grün markierten Sicherungsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Im Zweifelsfall ist ein Betreuer herbeizurufen.** Das Rauchen mit angelegter Ausrüstung ist untersagt.
6. Die Benutzung des Hochseilgartens kann mit Risiken verbunden sein. Die Fa. ForestFun GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die ForestFun GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Personen. Für die Garderobe oder bei ForestFun abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Jede Station darf nur von max. einer Person gleichzeitig begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 3 Personen befinden.
8. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an diese Benutzungsregeln halten, vom Park auszuschließen. Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Falle keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet ein Teilnehmer den Besuch der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.
9. Die ForestFun GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der ForestFun GmbH ausdrücklich mitzuteilen. Der Teilnehmer wird in diesem Fall durch einen andersfarbigen Helm kenntlich gemacht.
10. Das Fertigen von Photo-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu gewerblichen Zwecken ist auf der gesamten Anlage der ForestFun GmbH verboten. Die ForestFun GmbH behält sich etwaige Schadensansprüche im Falle der Missachtung vor.